

In Kooperation mit: **Bitkom** – Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. · **davit im DAV** – Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im Deutschen Anwaltverein · **eco** – Verband der Internetwirtschaft e.V. · **game** – Verband der deutschen Games-Branche e.V. · **Legal Tech Verband** Deutschland e.V. · **VAUNET** – Verband Privater Medien

9/2026

HERAUSGEBER

RAin **Dr. Astrid Auer-Reinsdorff**, FA IT-Recht, Berlin/Lissabon – **Prof. Dr. Maximilian Becker**, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Immaterialgüterrecht und Medienrecht, Universität Siegen – **Paula Cipierre**, Global Head of Privacy, HCLTech, Berlin – RA **Dr. habil. Christian Förster**, Partner, Bartsch Rechtsanwälte, Karlsruhe – **Prof. Dr. Nikolaus Forgó**, Professor für Technologie- und Immaterialgüterrecht und Vorstand des Instituts für Innovation und Digitalisierung im Recht, Universität Wien – RAin **Prof. Dr. Sibylle Gierschmann**, LL.M. (Duke University), FA Urheber- und Medienrecht, Hamburg – RA **Prof. Dr. Christian-Henner Hentsch**, M.A., LL.M., Leiter Recht und Regulierung beim game – Verband der deutschen Games-Branche e.V., Berlin/Professor für Urheber- und Medienrecht an der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht der TH Köln – **Prof. Dr. Thomas Hoeren**, Direktor des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Universität Münster – **Prof. em. Dr. Bernd Holznapel**, ehem. Direktor der Öffentlich-rechtlichen Abteilung des Instituts für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht, Universität Münster – **Prof. Dr. Lena Hornkohl**, LL.M., Tenure Track Professor für Europarecht, Universität Wien/Institut für Europarecht, Internationales Recht und Rechtsvergleichung – RAin **Dr. Andrea Huber**, LL.M. (USA), Berlin – **Prof. Dr. Katharina Kaesling**, LL.M., Juniorprofessur für Bürgerliches Recht, Geistiges Eigentum, insbesondere Patentrecht, sowie Rechtsfragen der KI, TU Dresden – **Prof. Dr. Dennis-Kenji Kipker**, Legal Advisor, Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE) e.V., Kompetenzzentrum Informationssicherheit + CERT@VDE/Research Director Cyberintelligence.institute, Frankfurt/M. – **Wolfgang Kopf**, LL.M., Leiter Zentralbereich Politik und Regulierung, Deutsche Telekom AG, Bonn – **Prof. Dr. Oliver Kreutz**, LL.M., Professur für Zivilrecht mit der Vertiefungsrichtung Immaterialgüterrecht, Rechtsfragen der Digitalisierung und Wettbewerbsrecht, Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften – **Prof. Dr. Marc Liesching**, Professor für Medienrecht und Medientheorie, HTWK Leipzig/München – **Prof. Dr. Tobias Lutz**, LL.M., MJur, Juniorprofessor für Privatrecht, Universität Augsburg – **Prof. Dr. Juliane K. Mendelsohn**, Juniorprofessur Fachgebiet Law and Economics of Digitization, TU Ilmenau – **Prof. Dr. Anne Paschke**, Professur für Öffentliches Recht, Technikrecht und Recht der Digitalisierung, Direktorin des Instituts für Rechtswissenschaften, Leiterin der Forschungsstelle Mobilitätsrecht und des Digital Innovation and Transformation Law Hubs (DigitIL Hub), TU Braunschweig – **Prof. Dr. Alexander Roßnagel**, Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Wiesbaden/Leiter der Projektgruppe verfassungsverträgliche Technikgestaltung (provet), Universität Kassel – **Prof. Dr. Christian Rückert**, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und IT-Strafrecht, Universität Bayreuth – RA **Prof. Dr. Raimund Schütz**, Loschelder Rechtsanwälte, Köln – **Prof. Dr. Louisa Specht-Riemenschneider**, Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Bonn – RA **Dr. Axel Spies**, Partner, Potomac Law, Washington DC – **Prof. Dr. Björn Steinrötter**, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, IT-Recht und Medienrecht, Universität Potsdam

BEIRAT DER KOOPERATIONSPARTNER

Daniela Beaujean, Mitglied der Geschäftsleitung Recht und Regulierung/Justiziarin, Verband Privater Medien (VAUNET), Berlin – RAin **Dr. Christiane Bierehoven**, Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft IT-Recht (davit) im Deutschen Anwaltverein e.V., Berlin – RAin **Susanne Dehmel**, Mitglied der Geschäftsleitung Bitkom e.V., Berlin – **Stefan Schicker**, Vorstandsvorsitzender des Legal Tech Verband Deutschland e.V., Berlin

REDAKTION

Anke Zimmer-Helfrich, Chefredakteurin – **Ruth Schrödl**, Redakteurin – **Christine Völker-Albert**, Redakteurin – **Alexandra Link**, Redaktionsassistentin – Wilhelmstr. 9, 80801 München

EDITORIAL Die neuen Digitalaufgaben der BNetzA – Rückenwind für innovative Dienste und vertrauenswürdige KI

Lesedauer: 8 Minuten

Innovative KI-gesteuerte Analysetools bringen bedeutende medizinische Fortschritte, smarte Fahrassistenzsysteme erhöhen die Sicherheit im Straßenverkehr, vorausschauende Wartungen, automatische Fehlererkennungen oder exaktere Absatzprognosen senken Kosten, steigern die Produktivität oder schonen Ressourcen. Es ist evident, dass daten- und KI-basierte Produkte und Dienstleistungen ein enormes positives Potenzial haben, aber auch Herausforderungen mit sich bringen.

Der Data Act, der Data Governance Act und die KI-VO setzen hier europaweit einheitliche Regelwerke, welche die digitale Souveränität und die europäischen Werte stärken und gleichzeitig konsequent Innovationen im Digitalbereich fördern sollen. Verstanden und umgesetzt als „Chancengesetze“ kann das für europäische Unternehmen ein echter Wettbewerbsvorteil sein.

Mit der KI-VO soll die EU zum globalen Zentrum für vertrauenswürdige KI werden. Nach dem risikobasierten Ansatz gilt: Je höher das Risiko einer KI-Anwendung, desto strenger die Regeln. Von sehr vielen KI-Anwendungen, wie zB Chatbots in der Kundenkommunikation, gehen keine besonderen Risiken aus, weshalb für diese Anwendungen keine oder „nur“ Transparenzvorgaben gelten. KI-Anwendungen, von denen Gefahren für Leib und Leben ausgehen oder die europäischen Grundrechte gefährden, unterliegen der Marktüberwachung. Dazu gehören zB KI-Systeme in der Gesundheits- und Energieversorgung oder solche, die Entscheidungen über die Kreditwürdigkeit treffen. Verboten sind KI-Anwendungen, die schutzbedürftige Personen ausnutzen oder anlasslos und flächendeckend den öffentlichen Raum überwachen.



Andrea Sanders-Winter

Für den verlässlichen Einsatz von KI sind hochwertige Daten unabdingbar. Laut der EU-Kommission werden 80% der industriell erhobenen Daten (noch) nicht genutzt – hier setzt der Data Act an. Ein Beispiel: Der moderne Mähdrescher generiert immense Datenmengen etwa über Bodenbeschaffenheit, Maschinenleistung und Position. Die „digitale Ernte“ dieser Daten konnte selten vom Landwirt „eingefahren“ werden, da diese Daten oft exklusiv im Datensilo des Maschinenherstellers gespeichert wurden. Diese Datensilos bricht der Data Act auf, indem sichergestellt wird, dass die Nutzer vernetzter Produkte und damit verbundener Dienste auf ihre Nutzungsdaten zugreifen und – wenn gewollt – an zB spezialisierte Unternehmen weitergeben

können. So können innovative Geschäftsmodelle beispielsweise zur Optimierung von Fahrtrouten, zur Reduzierung des Kraftstoffverbrauchs oder zur effizienteren Verteilung von Saatgut und Dünger entwickelt werden.

Ergänzend dazu zielt der Data Governance Act auf die Entwicklung einer auf den Menschen ausgerichteten, vertrauenswürdigen und sicheren Datengesellschaft und- wirtschaft. Es werden EU-weit geltende Regelungen für neutrale Datenintermediäre geschaffen und das freiwillige Datenteilen gefördert. Insbesondere durch neutrale Datenvermittlungsdienste und datenaltuistische Organisationen sollen der sektor- und grenzüberschreitende Datenaustausch gefördert, neue Daten verfügbar gemacht sowie grundsätzlich Vertrauen beim Umgang mit Daten gestärkt werden. Auf diese Weise könnten zB der Wissenschaft mehr Gesundheitsdaten mit Einwilligung der Betroffenen zu Forschungszwecken zur Verfügung gestellt werden.

Nach den nationalen Durchführungsgesetzen (DADG, BGBl. 2026 I Nr. 157; DGG, BGBl. 2026 I Nr. 141; KI-MIG, BGBl. 2026 I Nr. 223) hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) ab Sommer 2026 wesentliche Funktionen der Implementierung der neuen Vorgaben übernommen. Die Aufgaben sind vielfältig, hier seien nur einige genannt: Als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zur KI-VO, zum Data Act sowie zum Data Governance Act unterstützt die BNetzA die Marktakteure aktiv bei der Umsetzung der neuen Regeln – sei es durch ein breites Informationsangebot, den KI-Service-Desk oder das Koordinierungs- und Kompetenzzentrum KI. Die BNetzA agiert auch als zentrale Beschwerdestelle, bei der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen über Online-Portale Hinweise auf Verstöße unkompliziert melden können. Zu den Aufgaben zählt auch die Stärkung der Daten- und KI-Kompetenz sowie die proaktive Beteiligung an der Entwicklung von Normen und Standards.

Als Marktüberwachungsbehörde iSd KI-VO sichert die BNetzA die neuen Vorgaben zu verbotenen KI-Praktiken, zu Hochrisiko-KI-Anwendungen sowie zur Transparenz von KI, sofern die Bereiche nicht einem speziellen Branchenregulierer unterliegen oder durch Landesbehörden wahrgenommen werden. Als notifizierende Behörde wird die BNetzA für die Zulassung, Überprüfung und Überwachung von Konformitätsbewertungsstellen aktiv. Das wohl wichtigste Instrument der Innovationsförderung ist das KI-Reallabor, das die BNetzA einrichten und betreiben wird und in dem KI-Anwendungen mit regulatorischer Begleitung getestet werden können, bevor sie in der Breite zum Einsatz kommen.

Im Kontext des Data Act sichert die Behörde neben den Vorgaben für den Zugang, die Nutzung und die Weitergabe von Daten auch die Einhaltung der Regelungen zur Vereinfachung des Wechsels zwischen Cloud-Anbietern. Sie wird auch für die Zulassung von Streitbeilegungsstellen in Deutschland verantwortlich und beobachtet technologische und wirtschaftliche Entwicklungen im Bereich der Datenwirtschaft.

Beim Data Governance Act übernimmt die BNetzA die Durchsetzung der Vorgaben für die Datenintermediäre und datenaltuistischen Organisationen, wie zB die Registrierung oder die Labelvergabe als vertrauenswürdiger Datenvermittlungsdienst, während das Statistische Bundesamt als zentrale Informationsstelle fungiert und öffentliche Stellen bei der Entscheidung über die Weiterverwendung geschützter Daten unterstützt.

Bei der Erfüllung aller neuer Aufgaben kommt der BNetzA sowohl national als auch grenzüberschreitend gleichfalls eine starke koordinierende Rolle zu. So arbeitet sie mit nationalen Behörden (Marktüberwachungsbehörden, Datenschutzbehörden, sektoralen Behörden etc) zusammen und hat hierfür frühzeitig möglichst effiziente Prozesse aufgesetzt. Eine enge Kooperation ist auch mit den anderen Digitalbehörden in der EU und der

EU-Kommission in den relevanten europäischen Gremien notwendig, um die einheitliche und effiziente Anwendung der Digitalregulierung in Deutschland und Europa zu gewährleisten.

Die Vorteile einer Bündelung der Digitalaufgaben bei der BNetzA liegen auf der Hand. Die Regelungen des Data Act, des Data Governance Act und der KI-VO wirken zusammen: Durch bessere Zugänglichkeit zu und stärkere Nutzung von Daten sowie mehr freiwilliges Datenteilen werden qualitativ hochwertige Daten verfügbar, die für die Förderung von KI-Anwendungen elementar sind. Die Regelwerke greifen wie Zahnräder ineinander, um einen sichereren, fairen und innovationsfördernden Datenraum zu schaffen, auf dem vertrauenswürdige KI aufbauen kann. Auch die Umsetzung der Regelwerke sollte deshalb zusammengedacht werden, damit sie innovationsfreundlich, für Marktakteure klar und einheitlich sowie gestützt durch einheitliche Standards effizient erfolgen kann. Nur so können die neuen digitalen Spielregeln ihre volle Wirkung entfalten.

Deshalb fokussiert sich der geplante Regulierungsansatz auf Folgendes:

- Erstens gilt es, eine verlässliche und transparente Anwendung der neuen Regeln zu sichern, die das Vertrauen bei allen Marktteilnehmern fördert. Unternehmen sollten durch praxisnahe Informationen und Hilfestellung wie zB durch den KI-Service-Desk, durch Leitlinien und Handlungsempfehlungen bei der Umsetzung des neuen Rechtsrahmens zielgerichtet unterstützt werden. Dies schafft Vertrauen und stärkt die Rechtssicherheit, was gerade angesichts der im KI-Kontext bereits verabschiedeten bzw. im Datenbereich noch im Verhandlungsprozess befindlichen Änderungen durch die Vorschläge zum Digitalen Omnibus für den Markt von enormer Bedeutung ist.

- Zweitens muss die Umsetzung in der Praxis beiden systematischen Säulen der Digitalrechtsakte – der Ermöglichung von Innovationen und der Wahrung von europäischen Werten und Grundrechten – gerecht werden. Eine innovationsfreundliche Digitalaufsicht sollte daher klare und verlässliche Regeln schaffen und zugleich den Marktakteuren Raum für Fortschritt und Wachstum bieten.

- Drittens braucht es eine starke europäische Orientierung und Konsistenz in der Durchsetzung. Sämtliche zuständige Behörden, sei es auf nationaler, sei es auf europäischer Ebene, sollten sich bei den relevanten Fragen untereinander sowie mit der Europäischen Kommission eng abstimmen und so gemeinsam für eine zielgerichtete, einheitliche Aufsicht in Deutschland und in der EU sorgen.

- Viertens sollte die Umsetzung in enger Vernetzung des gesamten Daten- und KI-Ökosystems erfolgen. Es bedarf eines Austauschs der Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, um die Bedarfe der verschiedenen Akteure angemessen berücksichtigen, die erforderlichen Hilfestellungen durch die Behörden anbieten und die rasanten weiteren Entwicklungen im Digitalbereich im Blick behalten zu können. Nur durch eine enge Vernetzung kann es gelingen, evidenzbasierte Evaluierungen durchzuführen und eine zukunftsgerichtete, möglichst adaptive Governance sicherzustellen.

Die BNetzA versteht sich insbesondere bei den neuen Digitalaufgaben als Wegbereiter für eine werteorientierte, verantwortungsbewusste Digitalisierung in Deutschland und Europa sowie die neuen Digitalvorgaben als Chance für Gesellschaft und Wirtschaft gleichermaßen. Die BNetzA möchte diesen Prozess konstruktiv begleiten, damit sich so Rückenwind für innovative Dienste und Anwendungen sowie für vertrauenswürdige KI entwickeln kann.

Bonn, im September 2026

Andrea Sanders-Winter

ist Abteilungsleiterin Digitales bei der Bundesnetzagentur in Bonn.